

nequitia plenus“ mit echtem Tschechenhass verfolgt. Er war Propst von Leitmeritz, Domherr am Wyschehrad zu Prag und seit 1317 sogar Kanzler des luxemburgischen Königs Johann von Böhmen. Ebenso wie der Reichsstatthalter Friedrich von Schönburg riet er damals dem Königspaare den auffälligen böhmischen Adelsbund mit Waffengewalt zum Gehorsam zu zwingen. Auch dieser Zug spricht für die verwandtschaftliche Gemeinschaft beider. Allein sie unterlagen mit ihrem Vorschlage und zogen sich damit nur die heftige Feindschaft des böhmischen Adels wie Klerus zu. Der Kanzler Heinrich wurde 1318 ohne Prozeß auf das feste Schloß Bürglitz verbracht und daraus erst nach drei Monaten und nach Zahlung einer bedeutenden Summe entlassen. Noch im selben Jahre aber erhob er beim Papst Johann XXII. schwere Anklagen wider den Prager Bischof Johann von Drazic, den er wohl für den Hauptanführer seiner Verfolgung betrachtete. Dieser wurde auch nach Avignon zur Verantwortung berufen und dort bis 1329 festgehalten; ein Vergleich scheint schließlich den Streit beendet zu haben. Inzwischen war aber der Reichsstatthalter Friedrich von Schönburg 1328 in der Altstadt Prag ermordet worden, und Heinrich von Schönburg verschwand als Propst von Leitmeritz gleichfalls von der größeren Bildfläche, während sein Prager Gegner triumphierend in seine Diözese heimkehrte. Rechnet man alles zusammen, so weisen ihn die meisten Umstände seines Schicksals als einen Deutschen aus dem Glauchauer Geschlecht und als jüngsten Sohn Friedrichs I. aus, nicht am wenigsten der tschechische Haß, der sich noch in den Chroniken an ihn hängte.

Die übrigen vier Brüder haben bis über den Tod des Vaters hinaus zusammengelebt. Vereint schenken sie nach dessen Ableben am 24. Juni 1291 einen Waldteil in Eulten, der ihnen von Heinrich dem Jungen

von Crimmitschau erblich zugefallen war, „unanimio consensu et assensu“ dem Crimmitschauer Kloster (N. 49). Ebenso wird bei der von Friedrich III. zu Lichtenstein am 22. Januar 1297 vollzogenen, schon erwähnten Schenkung des Dorfes Breunsdorf an Kloster Geringswalde die freiwillige Zustimmung aller drei andern Brüder, Hermanns, Friedrichs des Älteren und Dietrichs, hervorgehoben. Ganz allgemein heißen sie noch fratres domini de Schonenburg oder dicti de Schonenburg, ohne daß eine Besitzteilung angedeutet ist (N. 49, 55; Tobias, S. 28 u. 30). Die Schwester fehlt aber. Gemeinsam erscheinen die vier Brüder endlich in einer politisch sehr merkwürdigen Prager Urkunde vom 4. September 1294, die uns mitten in den Familienwist der Wettiner unter Albrecht dem Entarteten hineinführt, mit dem wir uns des öfteren noch zu beschäftigen haben werden. Sie bezeugt nicht nur ein gutes Verhältnis zu den Söhnen des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, sondern auch zum Böhmenkönig Wenzel II. und erhärtet außerdem die sehr geachtete Stellung, wie den Wohlstand der Glauchauer Brüder. Der älteste von ihnen, Hermann IV. und der jüngere Friedrich (III.) bekennen nämlich darin, daß ihnen beiden die dem Markgrafen Friedrich Klemme, dem Sohne Heinrichs des Erlauchten aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth von Maltitz, vom König Wenzel II. aufgetragene Herrschaft Dresden gegen Unterpand in Verwahrung und zur Bewachung übergeben sei. Sie versprechen, sie mit ihren Befestigungen, Städten und Burgen – Dresden Burg und Stadt, Radeberg Burg, Tharandt zwei Burgen (die östliche auf dem Kirchplatz, die westliche die heutige Ruine), Dippoldiswalde Burg, Wilsdruff Stadt und Burg, Liebethal, Ottendorf, Festen bei Pirna – treu und fleißig zu hüten auf Rechnung des Markgrafen Friedrich und des Königs und deren